

Status: öffentlich

Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur neuen Leistungsvereinbarung für die Kindertagesförderung in der integrativen Kindertagesstätte "Spatzenhaus" in der Gemeinde Papendorf ab 01.09.2020

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 05.08.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
27.08.2020	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Papendorf erteilt ihr Einvernehmen zur neuen Leistungsvereinbarung ab 01.09.2020 für die Kindertagesförderung in der integrativen Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ in der Gemeinde Papendorf.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Verein „Auf der Tenne“ übergibt die Trägerschaft der integrativen Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ zum 01.09.2020 an die Wabe Service und Fürsorge gGmbH. Mit der Übernahme der neuen Trägerschaft wird eine neue Leistungsvereinbarung erforderlich.

Die Wabe Service und Fürsorge gGmbH als Träger der Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ in Papendorf begründet den Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock daneben aber auch mit der Veränderung der Personal- und Sachkosten sowie der Investitionskosten.

Zwar entfällt ab 01.01.2020 das Herstellen des Einvernehmens über den kommunalen Anteil, da sich die Gemeinde ab diesem Jahr mit einem Festbetrag i. H. v. 149,33 Euro je Kind beteiligt, dennoch ist gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) das Einvernehmen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Landkreis Rostock) und der Gemeinde herzustellen.

Grundlage für die Leistungsvereinbarung bilden weiterhin betreuungsbezogene Kostenkalkulationen (Anlage 1) und die Leistungsbeschreibung (Anlage 2) des Trägers. Diese werden durch den Landkreis Rostock geprüft.

Die Laufzeit der Vereinbarung ist vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021 verhandelt worden.

Die Verhandlung wurde durch eine Mitarbeiterin des Amtes begleitet. Im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung zu entscheiden

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine, da der Festbetrag i. H. v. 149,33 Euro je Kind im Haushalt bereits bei der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt wurde.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

- Anlagen:**
1. Kostenkalkulation (gemäß Antrag)
 2. Leistungsbeschreibung (gemäß Antrag)

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister